

stande der ersten Deputation zu übergeben, und glaubte, weil der Gegenstand nicht zurückgekommen ist, man sei vorläufig damit einverstanden. Daß ein Gegenstand der Connexität und der Beschleunigung wegen an diejenige Deputation abgegeben worden ist, die eben mit der Berathung verwandter Dinge beschäftigt ist, das ist schon häufig während dieses Landtags vorgekommen. Es kann in einem solchen Fall nur zu erwarten sein, ob der Referent der Sache etwas Weiteres darüber zu referiren findet und ob die Petition von der ersten Deputation wieder an die Kammer zurückkommt.

Vizepräsident v. Carlowitz: Es kann uns nur erwünscht sein, die Ansicht des Herrn Präsidenten zu vernehmen, darum wünsche ich aber noch zu wissen, ob der Herr Präsident geglaubt hat, es gehöre diese Petition zu dem Gesetzentwurf über das literarische Eigenthum oder zu dem über die Pressangelegenheiten. Beide Gegenstände liegen allerdings jetzt der ersten Deputation zur Berathung vor, und beide könnte man bei der Verweisung dieser Petition an die Deputation im Sinne gehabt haben.

Noch steht auf der Registrande:

5. (Nr. 335.) Der Redacteur der Zeitung für die elegante Welt, D. Heinrich Laube, und Genossen zu Leipzig machen verschiedene Anträge hinsichtlich der Pressgesetzgebung für Zeitungen.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand hat denselben Weg genommen, und es würde, insofern die Deputation ähnliche Betrachtungen, wie bei der vorigen Nummer anstellt, dieser Gegenstand auch vielleicht künftig denselben Weg zu nehmen haben. Ich überlasse das zuvörderst der geehrten ersten Deputation.

6. (Nr. 336.) Petition der Gemeinde zu Pobershau durch den Gemeindevorstand Karl Gottlob Pilz, die Belebung des dasigen Bergbaues betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich bin für meine Person nicht ganz gewiß, was damit zu thun sei; einmal hätte ich gemeint, vorschlagen zu dürfen, sie auszulegen, aus den Gründen, aus denen wir schon Vieles ausgelegt haben; dann habe ich auch daran gedacht, da die Petition an die Ständeversammlung gerichtet und also noch an die zweite Kammer zu bringen ist, vorzuschlagen, daß sie an die hohe Staatsregierung abzugeben sei, denn diese allein kann am schnellsten übersehen, ob es an der Zeit und thunlich sei, jenen liegen gebliebenen Bergbau wieder aufzunehmen. Wir würden nur nach weitläufigen Erörterungen und vielleicht niemals ganz im Stande sein, ein völlig genügendes Gutachten darüber abzugeben. Ich überlasse es der geehrten Kammer, darüber zu entscheiden.

Bürgermeister Wehner: Meiner Ansicht nach ist es allerdings ein Gegenstand, über den die Stände schwerlich Beschluß werden fassen können, wegen der Erörterungen, die vorausgehen müssen, und ich bin insofern der Meinung, daß die Sache gleich an die hohe Staatsregierung abgegeben werde, da sie ohne Zweifel eher die Sache übersehen kann, als es den Ständen möglich ist.

Präsident v. Gersdorf: Da sich eine Stimme für die zweite Ansicht erhoben hat, so erlaube ich mir einen Vor-

schlag dahin zu machen, die Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben, dieselbe jedoch, da das Petikum an die Ständeversammlung gerichtet, annoch an die zweite Kammer zu senden. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 337.) Petition mehrerer Hammerwerksbesitzer, Nestler und Breitfeld zu Willigsthal und Genossen an andern Orten, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Fortgewährung der Preisermäßigung der von ihnen zu beziehenden Brennholzer.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir den Vorschlag erlauben, diesen Antrag, der nur an die erste Kammer gerichtet ist, der zweiten Deputation zur Begutachtung zu übergeben.

Vizepräsident v. Carlowitz: Diese Petition ist an mich zur Einreichung an die Kammer gelangt und ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden. Die Petenten klagen hauptsächlich darüber, daß in der zweiten Kammer zwar beschlossen worden sei, die Unterstützung ihnen zur Zeit noch fortgewähren zu lassen, die ihnen durch wohlfeilere Ueberlassung von Hölzern aus Staatsforsten zu Theil wird, daß aber diese Unterstützung an die Bedingung geknüpft werden solle, daß sie, die Petenten, ihren Eisenwerksbetrieb vervollkommen und überhaupt sich die technischen Erfindungen der neuern Zeit aneignen. Ich glaube aber allerdings und bin daher mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten ganz einverstanden, daß über diese Frage lediglich die zweite Deputation zu urtheilen haben werde.

Bürgermeister Schill: Dieser Gegenstand ist schon bei der Berichterstattung und Berathung über das Einnahmehudget erledigt. Es ist schon Beschluß darüber gefaßt worden, so daß von der zweiten Deputation nicht wieder darauf zurückgekommen werden kann. Insofern dieser Gegenstand als Petition anzusehen ist und dieselbe vom Herrn Vizepräsidenten zur seinigen gemacht wird, möchte sie daher wohl an die dritte Deputation, oder zur Auslegung kommen müssen.

Bürgermeister Hübler: Ich verzichte nunmehr auf das erbetene Wort; denn ich wollte mir ebenfalls nur zu bemerken erlauben, daß der Gegenstand bereits durch die Beschlußfassung in der ersten, wie in der zweiten Kammer bei Berathung des Einnahmehudgets sich erledigt hat.

Vizepräsident v. Carlowitz: Wenn durch Kammerbeschluß die Angelegenheit bereits völlig erledigt ist, also Uebereinstimmung der Kammern über diesen Gegenstand obwaltet, so kann ich mich nicht bewogen finden, die Sache weiter zu verfolgen; die Petition ist dann zu spät eingegangen und es haben sich die Petenten nun selbst zuzuschreiben, daß unter diesen Umständen auf dieselbe nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Präsident v. Gersdorf: Da der Gegenstand als abgethan zu betrachten ist, so würden wir wohl beschließen können, ihn beizulegen.

Nun wird noch aus der Registrande vorgetragen:

8. (Nr. 338.) Petition mehrerer Wundärzte zu Dresden, Büniger und Genossen, um Beseitigung mehrerer sie drückenden